

Februar 2025

Kleine Anfrage betr. online-Sammlung von Unterschriften

Petitionen und Volksanregungen sind ein tolles und niederschwelliges Mittel, das der Bevölkerung zur Hilfe steht, wenn ein Anliegen bottom-up in den politischen Betrieb getragen werden soll. Gerade das Mittel der Volksanregung ist ziemlich einmalig und mit ihrem verbindlicheren Charakter ein geniales Instrument für die Bevölkerung.

Der Anfragestellende hat vernommen, dass die Gemeinde ebensolche Petitionen oder Volksanregungen nicht entgegennimmt, wenn diese online gesammelt wurden. Wenn es nach dem Bund resp. der Bundesverfassung geht, so ist jegliche Petition (o.ä.) entgegenzunehmen, egal ob physisch oder online.¹

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass der Gemeinderat keine online-Petitionen entgegennimmt?
2. Falls ja: Worauf stützt sich die Gemeinde?
3. Falls ja: Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass dies eine veraltete Handhabung ist?
4. Falls nein: Welche Vorschriften gelten für das Einreichen von online-Petitionen?
5. Grundsätzlich: Würde der Gemeinderat auch die Online-Sammlung von kommunalen Initiative unterstützen?

Josij Felcker

Besten Dank!

An: GS	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR Vis: JM
Bem. / Frist:	27. Feb. 2025	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5443 Reg. Nr. 22-26.655.01	Vis: